



Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2025

TOP 4: Aufhebung der Hebesatzsatzung – Beratung und Beschlussfassung

1. Grundsätzliche Informationen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen hat am 13.11.2024 die Hebesatzung zur Grundsteuer und Gewerbesteuer zum 01.01.2025 beschlossen. Ab dem 01.01.2026 gelten die Hebesätze aus der Haushaltssatzung vom 26.03.2025, daher muss die Hebesatzung vom 13.11.2024 aufgehoben werden.

2. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Hebesatzsatzung zur Grundsteuer und Gewerbesteuer zum 01.01.2026.

Anlage:

Aufhebung Hebesatzsatzung



**Gemeinde Allmendingen
Alb-Donau-Kreis**

**Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer
(Hebesatzsatzung)**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen am 26.11.2025 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung vom 13.11.2024 beschlossen:

§ 1 Änderung

Die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzung) vom 13.11.2024 tritt außer Kraft.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Ausgefertigt:
Allmendingen, den 27.11.2025

Florian Teichmann
Bürgermeister